

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 12.04.2014

Congress Center Hamburg

Beschlüsse

Wirtschaft

Antragsbereich Wirt/ Antrag 1

Landesvorstand

beschlossen

Maritime Wirtschaft für Hamburg und Deutschland stärken!

1. Einleitung

Deutschland ist als größtes Exportland der EU auch auf eine funktionierende maritime Wirtschaft angewiesen. Zentrum dieser maritimen Wirtschaft ist Hamburg. Die maritime Wirtschaft steht nach sechs Jahren Schifffahrtskrise und zahlreichen strukturellen Veränderungen vor großen Herausforderungen. Die Stadt Hamburg ist in vielfältiger Weise mit der maritimen Wirtschaft verbunden und selbst Akteur in diesem Wirtschaftsbereich (z.B. als Anteilseigner von HPA, HSH Nordbank, Hapag Lloyd, HHLA etc.). Die Politik muss ihren Beitrag leisten, Hamburgs Bedeutung als Zentrum der deutschen maritimen Wirtschaft zu sichern.

Insgesamt sind in und durch die maritime Wirtschaft 400.000 Menschen in Deutschland beschäftigt. Der Wertschöpfungsanteil beträgt 29 Mrd. € pro Jahr. Von jedem im Hamburger Hafen verdienten Euro fließen 36 Cent nach Bayern und Baden-Württemberg. Das unterstreicht die bundespolitische Bedeutung der Hamburger maritimen Wirtschaft.

Im Mittelmeer werden mit EU – Geldern Häfen massiv ausgebaut, chinesische Unternehmen haben sich in Piräus eingekauft, Maersk baut z.B. seinen Terminal in Tanger aus. Europa kann auch vom Süden her mit Waren bedient werden. Von dieser Entwicklung sind alle Häfen der Nordrange, d.h. Le Havre, Rotterdam, Antwerpen, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Hamburg betroffen. Da ab 2015 in der Nord- und Ostsee die SECA-Richtlinie mit verschärften Umweltauflagen für den Schiffsverkehr gilt, im Mittelmeer aber nicht in gleicher Weise, wird die Wettbewerbsposition der Nordrange einschließlich Hamburg weiter belastet.

Bisher fahren noch über 3000 Schiffe unter deutscher Bereederung. Doch die Zahl sinkt angesichts der herrschenden Schifffahrtskrise und der damit einhergehenden Krise der Schiffsfinanzierung kontinuierlich. Unter den deutschen Reedereien ist ein großer Umbruch zu erleben, dessen Ausgang noch nicht absehbar ist.

Die unzureichende Energiepolitik der letzten Bundesregierung hat dazu geführt, dass Deutschland bei der Entwicklung der Offshore-Technologie hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben ist. Die Offshore-Technologien als Teil der maritimen Wirtschaft müssen gestärkt werden.

Es gilt auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass die Umweltbedingungen überall gleich sind, d.h. alle internationalen Gewässer und damit auch das Mittelmeer muss die höheren Auflagen des SECA – Abkommens hinsichtlich der Treibstoffe in gleicher Weise bekommen wie die Ostseeregion. Die Bundesregierung ist aufgefordert gegen europäische Wettbewerbsverzerrungen entschieden vorzugehen. Die Umweltpolitik ist

ein zentraler Bestandteil der maritimen Politik.

Es muss gelingen, auf nationaler Ebene die Bedeutung der maritimen Wirtschaft stärker zu verankern. Die Berücksichtigung der für den Infrastrukturausbau und die für Hafen-Hinterlandverbindungen notwendigen Investitionen im Bundeshaushalt sowie die Instandhaltung der Infrastruktur, z.B. beim Nord-Ostsee-Kanal, sind wichtige Hamburger Forderungen. Ebenfalls ist die Fahrinnenanpassung ein zentrales nationales Vorhaben.

2. Petitum

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der Hamburger SPD fordert den Senat und die Bürgerschaftsfraktion auf, sich verstärkt dafür einzusetzen,

- **die Hafenentwicklung und die Infrastruktur im internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern,**
- **die Kapazitäten der Schiffsfinanzierung zu erhalten,**
- **die Offshore-Technologien als wesentlicher Bestandteil der maritimen Wirtschaft zu stärken**
- **und erhöhte Umweltstandards auf europäischer Ebene als Innovationsmotor und die damit verbundene Anpassung der maritimen Wirtschaft zu fördern**

Begründung:

Stärkung der Infrastruktur

Wesentlicher Bestandteil zum Erhalt und dem Ausbaueiner der maritimen Wirtschaft muss neben wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen eine gezielte staatliche Infrastrukturpolitik sein.

Der Seegüterumschlag in den deutschen Seehäfen wird in den kommenden Jahren deutlich wachsen. Bereits heute bestehen in einzelnen Containerterminals sowie im Hinterland der deutsche Seehäfen Kapazitätsengpässe, die eine zuverlässige Abwicklung des Hinterlandverkehrs behindern. Das für die kommenden Jahre prognostizierte Wachstum wird sich nur durch den Ausbau und die optimierte Vernetzung aller Verkehrsträger bewältigen lassen.

Wir brauchen die Fahrinnenanpassung der Außenweser ebenso wie die von Außen- und Unter-Elbe, damit die Häfen international konkurrenzfähig bleiben. Gleichzeitig müssen die mit diesen Maßnahmen verbundenen sog. Begegnungsboxen („Ausweichstellen“) geschaffen werden.

Hamburgs Vorteil ist und bleibt die tiefe Lage im Binnenland, der hohe Eisenbahnanteil im Hinterlandverkehr und nicht zuletzt der hohe Anteil an regionalem Ladungsaufkommen. Die Politik muss die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Hamburger Hafens – auch wenn diese ggf. weniger schnell als ursprünglich angenommen erfolgen wird - schaffen. Der vom SPD Senat 2012 neu strukturierte

Hafenentwicklungsplan Hamburg hat wegen seiner Ausrichtung auch auf zukünftige Entwicklungen weiterhin Bestand.

Der Hamburger Hafen ist ein Eisenbahnknoten. Er benötigt deswegen eine leistungsfähige Hafenbahn und exzellente Schienenhinterlandanbindungen für den Güterverkehr. Die Eisenbahninfrastruktur im Großraum Hamburg und besonders die Zu- und Abfahrtstrecken in Richtung Süden sind bereits heute stark ausgelastet. Die absehbar notwendigen Steigerungen der Zugzahlen erfordern eine Erhöhung der Trassenkapazitäten im bestehenden Netz des Schienenknotens Hamburg, so wie Hamburg sie zum nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet hat. Zur Entlastung der stark genutzten Nord-Süd-Magistralen Hamburg-Hannover-Fulda-Würzburg-Regensburg muss ergänzend auch die unter dem „Wachstumsprogramm Ost“ dargestellte Strecke Stendal-Magdeburg-Leipzig-Reichenbach-Hol-Regensburg dringend ausgebaut und ertüchtigt werden. Im Bereich der Bundesfernstraßen ist für Hamburg besonders der Ausbau der A7 nördlich und südlich des Elbtunnels, der A26 und A26 Ost sowie längerfristig der Ausbau der A7 von Bedeutung. Die Anmeldungen der Nordländer zum Bau der A14, A20 und A21 werden von Hamburg unterstützt. Die erforderlichen Planfeststellungsverfahren sind mit aller Kraft voranzutreiben.

Die Pläne der alten Bundesregierung für eine Neuordnung des Bundeswasserstraßennetzes widersprechen dem von ihr selbst postulierten Ziel einer prioritären Realisierung seehafenbezogener Infrastruktur. Die neue Netzstruktur für die Bundeswasserstraßen auf der Basis des Tonnagevolumens führt auch dazu, dass wichtige zu- und abführende Wasserstraßen der deutschen Seehäfen künftig nachgeordneten Kategorien zugeordnet

werden sollen. Eine Beschränkung auf wenige Hauptwasserwege würde aber nicht nur die Effizienz und Wertschöpfung des Gesamtnetzes empfindlich treffen; sie hätte auch eine massive Verlagerung von Gütern auf die Verkehrsträger Straße und Schiene zur Folge.

Es ist daher erforderlich,

die Hinterland-Anbindungen und seewärtigen Zufahrten der Seehäfen (auch entsprechen den Zusagen aus dem Nationalen Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen und dem Aktionsplan Güterverkehr und Logistik – Logistikinitiative für Deutschland sowie den Verabredungen bei den Nationalen Maritimen Konferenzen) bedarfs- und zeitgerecht auszubauen;

die Schienenverkehrs-Anbindungen unter Berücksichtigung von Umweltschutzbestimmungen und Lärmschutzmaßnahmen zu erweitern und eine Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene weiter voranzubringen;

für eine angemessene finanzielle Ausstattung für Ausbau und Erhalt der Bundeswasserstraßen zu sorgen - aber von den Plänen der letzten Bundesregierung zur Neuordnung der Bundeswasserstraßenverwaltung Abstand zu nehmen;

einen umfassenden Netzzustandsbericht vorzulegen, der Auskunft über den Unterhaltungszustand und die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraßen gibt und die Basis für alle weitergehenden Entscheidungen über das Wasserstraßennetz in Deutschland darstellt; der Netzzustandsbericht soll darüber hinaus Bezüge zu den nationalen Berichten zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und

den Flussgebietseinheiten herstellen;

an der bewährten Verteilung der Finanzmittel aus der Lkw-Maut festzuhalten und das Prinzip der verkehrsträgerbezogenen Finanzierungskreisläufe aufzugeben, um eine solide und planbare Finanzierungsgrundlage insbesondere auch für die Bundeswasserstraßen zu schaffen;

die Elbe als Binnenwasserstraße zu nutzen; dafür muss die Vereinbarung aus dem Jahre 1996 endlich umgesetzt werden, dass an 345 Tagen im Jahr Tauchtiefen von 1,60 gewährleistet sind. Da die Oberelbe eine herausragende Bedeutung für den Erhalt des Ökosystems hat, ist der Eingriff in den Fluss nur unter strengen ökologischen Auflagen gerechtfertigt. Insbesondere der Schutz und der Erhalt der Auwälder hat dabei eine besondere Priorität. Das Binnenschiff ist das umweltfreundlichste Transportmittel und muss unter Beachtung des Schutzes und des Erhalts des Ökosystems einen höheren Anteil an der Transportleistung des Hamburger Hafens haben.

Schifffahrtsstandort nur mit gesicherter Finanzierung der Schifffahrt

Die Schifffahrt befindet sich nunmehr im sechsten Jahr der Krise. Das Angebot an Schiffstonnage übersteigt aufgrund der Bestellungen von vor 2008 und der derzeit wieder anziehenden Schiffsbestellungen die Nachfrage bei weitem. Charraten und Schiffspreise sind teilweise auf Tiefststände gesunken. Gerade für deutsche schiffsfinanzierende Banken bedeutet dies eine massive Belastung. Genau so groß ist die Gefahr für viele deutsche Reedereien, die teilweise seit mehreren Jahren keine auskömmliche Raten mehr erzielen und teilweise Opfer ihrer verfehlten Bestellpolitik geworden sind.

Einige deutsche Banken haben ihr Finanzierungsengagement entweder deutlich eingeschränkt oder gänzlich aufgegeben. Ziel muss es trotzdem sein, möglichst viele der heute noch von deutschen Unternehmen gemanagten oder bereedert Schiffen im deutschen Einflussbereich zu belassen. Davon hängen Arbeitsplätze ab. Ein Ausverkauf der Schiffe ins Ausland gefährdet den Schifffahrtsstandort Deutschland.

Insofern ist es wichtig, dass auch weiterhin Schiffsfinanzierungen in Deutschland angeboten werden. Die schwierige Lage der schiffsfinanzierenden Banken ist eine große Herausforderung, die ggf. eine Begleitung durch die Bundesregierung erfordert. Hamburg ist als zentraler Standort für schiffsfinanzierende Banken, Reedereien und Emissionshäuser von der Krise in einem besonderen Maße betroffen.

Deutsche Werften sind überwiegend nur noch im Spezialschiffbau tätig, haben hier allerdings gute Chancen. Aber auch hier verschärft sich der Wettbewerb erheblich, da Chinesen und Koreaner zunehmend auch in den europäischen Markt drängen. Wenn die asiatischen Unternehmen, teilweise staatlich subventioniert, auch die Finanzierungen übernehmen, dabei den Auftraggebern mit Teilleisten über bei den eigenen Zulieferern zu bestellendes Equipment binden, wird dieses auch negative Auswirkungen auf die deutsche Maschinenbau – und Zulieferindustrie haben.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen sind deutsche Zulieferer im Schiffbau noch Weltmarktführer (z.B. 2-Takt-Grossschiffsmotoren). Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen (Exportvorschriften etc.) sind wettbewerbsorientiert zu erhalten.

Die Schiffbaubranche steht derzeit unter besonderem Anpassungsdruck. Seit 2008

mussten sieben Seeschiffswerften in Deutschland Insolvenz anmelden; betroffen waren rund 6 000 Beschäftigte. Damit setzt sich der Abwärtstrend auf dem Werften-Arbeitsmarkt fort: Die Beschäftigtenzahl im deutschen Schiffbau ist seit 2008 um mehr als 20 Prozent gesunken, auch die Ausbildungsquote ist auf 6,9 Prozent zurückgegangen. Zugleich führt die Neuausrichtung der Werftunternehmen auf den Bau und die Ausrüstung von Spezialschiffen zu einem Mehrbedarf an Ingenieuren aller schiffbaulichen Fachrichtungen, der derzeit nicht vollständig gedeckt werden kann, sowie zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Facharbeitern. Gleichzeitig verfügen einige Werftbetriebe seit Jahren über einen hohen Anteil an Leiharbeitskräften und ersetzen offenbar systematisch Teile ihrer Stammbeslegschaft.

Es muss sichergestellt werden, dass an den Instrumenten Tonnagesteuer – für Reedereien ebenso wie für Investoren- und Lohnsteuereinbehalt dann festgehalten wird, wenn die deutschen Reedereien ihre Zusage einer weiteren Ausflaggung deutscher Handelsschiffe entgegenzuwirken einhalten und ihre Ausbildungsanstrengungen zu verstärken. Die bestehenden Vereinbarungen im Maritimen Bündnis sind weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, den Anteil von Handelsschiffen unter deutscher Flagge gegenüber Nicht-EU-Flaggen

deutlich zu erhöhen und eine weitere Ausflaggung deutscher Handelsschiffe und damit den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland zu verhindern.

Es ist daher zu fordern,

dass die Bundesregierung sich gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für eine Prüfung des sog. Long Term Asset Value (LTAV) als alternatives Schiffsbewertungsverfahren einsetzt;

gemeinsam mit den schiffsfinanzierenden Banken Modelle zu entwickeln, um die deutschen Reedereien beim Abbau von Schiffskapazitäten zu unterstützen, z. B. durch sog. Auflieger-Programme oder durch Herausnahme von Schiffen, die nicht energieeffizient und älter als 15 Jahre alt sind;

bestehende Finanzierungsinstrumente für die mittelständische Wirtschaft zu überprüfen und im Rahmen von Förderzielen neue Perspektiven für die Schiffbaubranche zu eröffnen;

in einen Dialog mit Banken und maritimen Verbänden einzutreten, um gemeinsam Lösungen zur Überwindung der aktuellen Krise zu entwickeln und dabei insbesondere das Problem der hohen Kosten für die Bauzeitfinanzierung von Schiffsneubauten auf deutschen Werften im zukunftssträchtigen Spezialschiffbau in den Blick zu nehmen;

die Einführung von Finanzierungsinstrumenten für Inlandsbestellungen zu prüfen;

Die HSH Nordbank war über viele Jahre eine der wichtigsten Schiffsbanken weltweit. Ihre Rolle für den Schifffahrtsstandort Hamburg ist elementar. Deshalb müssen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die HSH Nordbank auch zukünftig ihre Aufgaben als schiffsfinanzierende Bank erfüllen kann. Die Stadt Hamburg als einer der beiden Hauptgesellschafter ist hier besonders gefordert.

Offshore – Große Chance für Norddeutschland

Die Energiewende sollte die große Chance für Norddeutschland durch Wertschöpfungsketten an der Küste sowie Arbeit für Werften und Häfen werden. Die Bilanz der alten Bundesregierung ist ernüchternd. Die Anschlüsse der Offshore-Anlagen wurde durch die Politik nicht konsequent begleitet. Hier rächte sich, dass bisher keine nationale Netzgesellschaft mit Beteiligung des Bundes gegründet wurde. Investitionsentscheidungen für drei große Windparks wurden verschoben wenn nicht sogar aufgegeben. Die aktuelle Diskussion zur Reform des EEG durch die neue Bundesregierung war überfällig.

Andererseits gibt es Investoren, die darauf warten, dass Klarheit über die Bedingungen herrschen, um weitere Investitionsentscheidungen zu treffen. Wir brauchen daher eine klare Entwicklungsrichtung der Energiepolitik: eine Zusage, dass die Regierung zu Offshore steht, eine koordinierte Netzpolitik mit Anschlusssicherheit und die Beteiligung des Bundes an den Netzgesellschaften. Auch Bürgerfonds kommen als Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der Netze in Frage.

Die norddeutschen Länder sollten sich abstimmen, welche Häfen als Offshore-Häfen mit der nötigen Infrastruktur ausgestattet werden.

Im Gegensatz zur Werftindustrie wird die dynamische Entwicklung der Offshore-Windenergie nach Expertenmeinung künftig zu deutlichen Beschäftigungseffekten führen. Innerhalb der kommenden zehn Jahre sind bis zu 18 000 neue Arbeitsplätze zu erwarten. Der junge Technologiebereich bietet eine Vielzahl neuer Betätigungsfelder. Zugleich zeichnet sich die Branche durch außerordentlich hohe technische Anforderungen aus. Ein hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten ist daher unabdingbar.

Doch die Branche steht hier ganz am Anfang. Noch existieren keine Mindestanforderungen oder Ausbildungsstandards; zudem bilden viele Unternehmen der Offshore-Windenergiebranche bisher nicht aus - eine Problematik, die durch das Fehlen von Tarifverträgen und eine Interessenvertretung der Beschäftigten verschärft wird. Die alte Bundesregierung hat auf die Zuständigkeit der Sozialpartner verwiesen. Doch gerade die Herausbildung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche wie die Offshore-Windbranche erfordert eine arbeitsmarktpolitische Steuerung.

Es ist daher zu fordern, dass

der Bund gemeinsam mit den Küstenländern eine koordinierte Strategie zur Entwicklung der Offshore-Windenergie erarbeitet und den Offshore-Ausbau im Rahmen eines Monitoringprozesses begleitet wird;

mit den anschlussverpflichteten Netzbetreibern eine gemeinsame Netzgesellschaft gebildet wird, um den bedarfsgerechten Ausbau der Stromnetze und die Bereitstellung der notwendigen seeseitigen Netzanschlüsse sicherzustellen;

die derzeitigen Regelungen zur Haftung bei verspäteter Anbindung der Offshore-Windparkanlagen grundlegend überarbeitet, so dass eine sachgerechte Risikoverteilung unter Berücksichtigung aller Akteure beim Bau von Offshore-Windanlagen erfolgt;

die Förderung im Rahmen des bestehenden Sonderprogramms „Offshore-Windenergie“ der KfW Bankengruppe für den Bereich der Hafen- und

Schiffskapazitäten geöffnet wird und die verfügbaren Mittel bis zu einer Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens vorrangig für Kreditvergaben in diesem Bereich zu verwenden;

Hamburg wird den eingeschlagenen Weg, dem Bereich Windkraft und dem Bereich Offshore eine größere Bedeutung beizumessen, konsequent fortsetzen.

Innovationen fördern, Umwelt schützen

Die Maritime Wirtschaft steht vor der Herausforderung anspruchsvoller Umweltauflagen auf nationaler und internationaler Ebene. Zugleich bietet die Entwicklung von innovativen umweltfreundlichen Produkten und Prozessen aber auch eine Chance für den maritimen Standort Hamburg. Denn die schnelle Markteinführung von innovativen Technologien ist der Motor für wirtschaftlichen Zuwachs und ein wichtiger Standortvorteil im globalen Wettbewerb um Know-how, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Neue Schiffstechnologien können zudem dazu beitragen, Produktions- und Betriebsprozesse kostengünstiger zu gestalten. Umwelt- und Klimaschutz und die Steigerung der Energieeffizienz durch eine gezielte Technologiepolitik sind insofern ein wesentlicher Bestandteil einer Innovationsstrategie für die maritime Branche.

Die Globalisierung und die zunehmende Arbeitsteilung eröffnen der Seeschifffahrt Wachstumsperspektiven. Sie bedeuten aber auch mehr Verkehr und eine zusätzliche Belastung der (Meeres-)Umwelt. Der Seeverkehr ist daher in der Diskussion über den Beitrag des Verkehrssektors zum Klima- und Umweltschutz zunehmend in den Blickpunkt gerückt. Strengere Grenzwerte für Schwefel im Schiffstreibstoff ab dem Jahr 2015 stellen die Reedereien vor die Herausforderung, den Schiffsbestand zu modernisieren bzw. umzurüsten.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Anpassung der Bestandsflotte an den neuesten Stand der Technik nur zögerlich erfolgt und stattdessen –aus Kostengründen- eine Erfüllung der Umweltauflagen allein durch die Umstellung von Schweröl auf Schiffsdiesel angestrebt wird. Die Förderung des flächendeckenden Einsatzes energieeffizienter Schiffsbetriebskonzepte kann somit einen wichtigen Beitrag für eine beschleunigte Flottenmodernisierung in Deutschland darstellen und verbindet sich vor dem Hintergrund steigender Energiepreise auch für die Reedereien mit Chancen.

Es ist derzeit weltweit zu beobachten, dass in großem Umfang Neubauten, die „fuel-efficient“ und umweltschonend sind, geordert werden. So sehr dies einerseits zu begrüßen ist, so kritisch ist dieses Programm „green shipping“ für die bestehende Flotte und für den Schifffahrtsstandort Hamburg und Deutschland - zumal die allermeisten der neuen Schiffe außerhalb von Deutschland bestellt werden. Deshalb ist es wichtig, dass auch in Deutschland die Voraussetzungen geschaffen werden, um die bestehende Flotte entsprechend den Umweltauflagen und den Erfordernissen geringeren Treibstoffverbrauchs schnellstmöglich umzurüsten: Dies bedeutet auch, dass ältere Schiffe durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Die letzte Bundesregierung verzichtete darauf, den ressourcenschonen Umbau der maritimen Industrie durch passgenaue Förderprogramme und Anreizsysteme aktiv zu begleiten. Durch eine technologische Vorreiterrolle bei der Entwicklung umweltfreundlicher Schiffsbetriebskonzepte könnte sich auch für die deutschen Werften ein wichtiger Vorsprung auf dem internationalen Markt ergeben. Für die

Schiffbauindustrie bestehen große Potenziale in neuen Zukunftsmärkten. Allerdings gefährdet die fehlende Verfügbarkeit von geeigneten Spezialschiffen die politischen Ausbaupläne für die Energiewende.

Die Politik kann die Neuausrichtung der Schiffbaubranche durch bessere Rahmenbedingungen für Finanzierung und für Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützen. Ziel muss es sein, eine maritime Forschungs- und Förderstrategie zu entwickeln, die auch die Potenziale der deutschen Meerestechnik einbezieht und ihre Spitzenposition am Weltmarkt sichern hilft.

Es kommt daher darauf an,

die gemeinsam mit den maritimen Verbänden identifizierten Pilotprojekte zur Ausrüstung von Schiffen mit Abgasentschwefelungsanlagen umgehend umzusetzen, um die beschleunigte Modernisierung der Schiffsflotte zu befördern und damit einen Beitrag zur verstärkten Emissionsminderung und Energieeffizienz zu leisten;

durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass es durch die Einrichtung der SECA in der deutschen Nord- und Ostsee nicht zu weiteren Verkehrsverlagerungen vom See- auf den Landweg und damit zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition der Kurzstreckenseeverkehre (Short Sea Shipping) kommt;

eine systematische Untersuchung zu den Vor- und Nachteilen von Flüssiggas (LPG) und Flüssigerdgas (LNG) als Kraftstoffalternative sowie der Versorgungssicherheit beim Einsatz von gasförmigen Kraftstoffen vorzunehmen und die Frage der Lagerung und Bebunkerung zu untersuchen;

eine Exzellenzstrategie zu entwickeln, um eine stärkere Positionierung der deutschen Werftindustrie im Hightech-Segment zu ermöglichen und dabei v. a. die Chancen im Bereich der Offshore-Windenergie zu nutzen

sich auf europäischer Ebene für eine bevorzugte Kreditbereitstellung zum Bau technologisch hochwertiger, umweltfreundlicher Schiffe durch die Europäische Investitionsbank einzusetzen;

die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Schiffstechnologie stärker als bisher zu einem Schwerpunkt der Forschungs- und Förderpolitik des Bundes zu machen und insbesondere die anwendungsbezogene Forschung zu unterstützen sowie die Bemühungen zu intensivieren, gemeinsam mit der Wirtschaft zeitnah konkrete Pilotprojekte zum Einsatz alternativer Antriebe, Hilfsantriebe und Brennstoffe in der Seeschifffahrt zu identifizieren, um die Emissionsminderungsziele schneller zu erreichen.

TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen

Seit Juli 2013 verhandeln die USA und die EU über den Abschluss eines Abkommens zur Schaffung der größten Freihandelszone der Welt (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Ziel ist zum einen die vollständige Liberalisierung des Handels in dem gemeinsamen Wirtschaftsraum, d.h. der Abbau aller Arten von Handelshemmnissen, zum anderen die Erreichung einer dominanten Position im Welthandel insgesamt. Durch das Abkommen sollen nach Aussagen der EU-Kommission zukünftig beträchtliche Einkommens- und Beschäftigungseffekte für die beteiligten Staaten entstehen.

Die Verhandlungen werden vom EU-Kommissar für Handel mit dem US-Handelsministerium hinter verschlossenen Türen geführt. Weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente sind beteiligt. Andererseits haben hunderte von Wirtschaftslobbyisten und einige ausgewählte Nichtregierungsorganisationen unmittelbaren Zugang zu den Verhandlungen.

Bereits ausverhandelt ist ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, das CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement), über dessen Ergebnisse die Öffentlichkeit bisher nur bruchstückhaft informiert wurde. Dieses Abkommen muss, um in Kraft zu treten, noch vom Europäischen Parlament genehmigt werden.

Die SPD unterstützt grundsätzlich das Ziel des Abbaus von Hemmnissen im Handel zwischen den USA und der EU, wenn dies zu wirklichen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks führt. In den letzten Monaten ist allerdings erhebliche Kritik am laufenden Verhandlungsprozess laut geworden. Wichtige Punkte sind dabei u.a.:

- Die prognostizierten Einkommens- und Beschäftigungseffekte seien minimal. Überdies sei fraglich, ob sie tatsächlich eintreten werden – so hätten sich beispielsweise die bei der Einführung des Europäischen Binnenmarktes oder bei der Errichtung der NAFTA-Freihandelszone angekündigten Wachstumseffekte nicht realisiert.
- Es wird befürchtet, dass die geplante Abschaffung nichttarifärer Handelshemmnisse zu einem nicht akzeptablen Abbau erreichter Standards beim Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz führen würde – wenn es zu einer Verständigung auf die oftmals niedrigeren Standards in den USA kommt. Umgekehrt könnten die strikteren Standards für den Handel mit Finanzprodukten in den USA Schaden nehmen.
- Des Weiteren werden negative Auswirkungen auf die Standards im Sozial- und Arbeitsrecht befürchtet, weil die USA eine Reihe von Schutzregelungen der ILO nicht ratifiziert haben. Ebenso könnte die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge einer weiteren Privatisierungswelle unterworfen werden.
- Ein besonderer Kritikpunkt bestehe darin, dass Unternehmen im Rahmen des TTIP einen gesonderten Klageweg erhalten sollen, auf dem sie gegen Gesetze und Regierungsmaßnahmen vorgehen können, die ihre Gewinne zu schmälern drohen (Investor-Staat-Schiedsgerichte). Diese Schiedsgerichte sollen außerhalb der bestehenden Gerichtsbarkeit auf der Grundlage von Handels- und Investitionsschutzabkommen einberufen werden und in nichtöffentlichen Verfahren ohne Berufungsmöglichkeiten entscheiden, ob Staaten ggf. beträchtliche Entschädigungen an klagende Unternehmen zahlen müssen.
- Es wird auch befürchtet, dass das bilateral ausgehandelte TTIP negative Auswirkungen auf die Länder der Dritten Welt haben wird, denn sie können ihre Interessen überhaupt

nicht in den Verhandlungsprozess einbringen und müssen sich als schwächere Handelspartner den Ergebnissen ggf. vollständig unterordnen.

Ob die genannten Befürchtungen berechtigt sind oder nicht, kann derzeit aufgrund der Geheimverhandlungen zwischen der EU, Kanada und den USA nicht beurteilt werden. Deswegen ist die Herstellung vollständiger Transparenz des Verhandlungsprozesses ein unverzichtbarer Schritt, um eine rationale Diskussion und demokratische Entscheidungsbildung überhaupt erst zu ermöglichen. Ohne Transparenz und Beteiligung aller gesellschaftlichen Interessengruppen darf ein Prozess von der Größenordnung des TTIP mit seinen unüberschaubaren rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen nicht in Angriff genommen werden.

Wir fordern deswegen von der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament, von der SPD-Fraktion im Bundestag und von unseren Mitgliedern der Bundesregierung, den Verhandlungsprozess zum TTIP nur unter folgenden Bedingungen weiter mitzutragen:

- Der Verhandlungsprozess muss vollständig transparent gestaltet werden. Die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament müssen ebenso wie die sozialen Organisationen der demokratischen Gesellschaft (einschließlich der Verbraucherorganisationen) durch Anhörungen in den Prozess einbezogen werden, uneingeschränkter Zugang zu allen Verhandlungsdokumenten und –ergebnissen erhalten und regelmäßig über den Stand der Verhandlungen informiert werden.
- Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission muss so formuliert sein, dass ein Abbau von sinnvollen Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie in anderen Bereichen (Handel mit Dienstleistungen, Datenschutz usw.) ausgeschlossen ist.
- Die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO für Arbeitnehmerrechte und die EU-Anforderungen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen müssen als Grundlage aller Regelungen im TTIP-Vertrag anerkannt werden. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss aus dem TTIP-Verhandlungsprozess ausgeklammert werden.
- Die Staaten der europäischen Union und die USA sind Rechtsstaaten, deshalb gehört die Klärung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Konzernen und Staaten vor ordentliche Gerichte. Der beste Investitionsschutz beruht auf der Rechtsstaatlichkeit in Europa und den USA. Die Überlegungen, Regressforderungen von Konzernen gegenüber Staaten von nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten abschließend entscheiden zu lassen, werden abgelehnt.
- Ein Vertrag über die Abtretung von Kompetenzen ordentlicher Gerichte an private Schiedsgerichte wird entschieden abgelehnt. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen fortzuführen.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ Antrag 1

Kreis I Mitte

beschlossene Fassung

Angemessene Aufwandsentschädigung für die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie deren StellvertreterInnen und HelferInnen

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie ein/e StellvertreterIn und die HelferInnen für ihre Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Antragsbereich Arb/ Antrag 2

Kreis I Mitte

erledigt durch Bundeshandeln

Bundesweiten Mindestlohn einführen

Bundesweiten Mindestlohn einführen - Hamburger Mindestlohn weiterentwickeln

Die SPD Hamburg begrüßt die konsequente Haltung der SPD auf Bundesebene

hinsichtlich der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Ein Bundesweit geltender Mindestlohn von 8,50 Euro ist unabdingbare

Voraussetzung für eine Koalition.

Mit der Verabschiedung eines Mindestlohns auf Bundesebene stellt sich jedoch auch die Frage nach einer Weiterentwicklung des 2013 in Hamburg im Hamburgischen Mindestlohngesetz und im Hamburgischen Vergabegesetz eingeführten

Mindestlohns auf Landesebene.

Die SPD Hamburg fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat deshalb auf,

1. gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Weiterentwicklung des Hamburgischen Mindestlohngesetzes und des Hamburgischen Vergabegesetzes zu prüfen,

2. den Geltungsbereich des Hamburgischen Mindestlohngesetzes und des Hamburgischen Vergabegesetzes auf eventuelle Lücke zu überprüfen und diese zu

schließen, um den maximal möglichen landesgesetzlich regelbaren Geltungsbereich

abzudecken,

3. zu prüfen, ob als Orientierungswert für die Höhe des Mindestlohns die niedrigste Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes (TV-L) im Landesmindestlohngesetz

verankert und der Mindestlohn im Landesmindestlohngesetz und im Vergabegesetz entsprechend erhöht werden kann.

Begründung:

Sachverhalt:

Das 2013 von der SPD-Mehrheit in der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedete Hamburgische Landesmindestlohngesetz und die Verankerung eines Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde im Hamburgischen Vergabegesetz stellen nicht nur ein

wichtiges Signal für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn dar, sondern sind

konkrete Instrumente um vielen Beschäftigten in Hamburg ein Einkommen ohne zusätzliche aufstockende Leistungen nach dem SGB II zu ermöglichen und ihre Lebenssituation erkennbar zu verbessern. Die voraussichtliche Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf Bundesebene macht diese gesetzlichen Regelungen

damit nicht überflüssig, sollte aber Anlass sein, eine Weiterentwicklung anzugehen.

Neben einer Schließung eventuell vorhandener Lücken im landesrechtlich möglichen Geltungsbereich der beiden Gesetze muss insbesondere die Höhe des Mindestlohns eine Weiterentwicklung erfahren und perspektivisch oberhalb eines bundesweiten Mindestlohns liegen. Zum einen, weil der bundesweite Mindestlohn nur eine absolute

Untergrenze darstellen soll, zum anderen, weil die Lebenshaltungskosten in Hamburg deutlich über denen vieler anderer Städte und Regionen liegen.

Hierfür ist es sinnvoll und notwendig, dass sich die Höhe des Mindestlohns - nach den Vorbildern Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens - an der untersten

Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TV-L orientiert. Dies sind in Hamburg aktuell (2013) 9,11 Euro pro Stunde oder 1528,05 Euro bei einer 39-Stundenwoche. So wird sichergestellt, dass kein Beschäftigter eines Zuwendungsempfängers oder Auftragnehmers der Stadt weniger verdient als der am niedrigsten bezahlte Beschäftigte der Stadt selbst. Über die bereits im

Landesmindestlohngesetz verankerte Verordnungsermächtigung könnte der Mindestlohn regelmäßig angepasst werden.

Anforderungen der Rekommunalisierung der Energienetze

Der Hamburger Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Energienetze soll jetzt zügig und vollständig umgesetzt werden. Aufgrund der weitreichenden Folgen betrachten die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die bei Vattenfall und E.ON Hanse derzeit in der Energieversorgung in Hamburg tätig sind, diesen Vorgang mit großer Sorge und Skepsis. Hierauf haben die beteiligten Betriebsräte von Vattenfall und E.ON Hanse sowie die Gewerkschaften IG Metall und Ver.di als Arbeitnehmervertretungen von Beginn an hingewiesen.

Die konkrete Umsetzung der Rekommunalisierung darf nicht zum Nachteil der Beschäftigten sein. Die künftigen Risiken für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Rekommunalisierungsprozess müssen so weit wie möglich reduziert werden. Die Betroffenen haben einen Anspruch auf Zukunftssicherheit.

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion beschließen:

- Betriebsbedingte Kündigungen werden für die von der Rekommunalisierung unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen langfristig ausgeschlossen.
- Die Rekommunalisierung darf nicht zu einer Verschlechterung der individuellen materiellen Arbeitsbedingungen führen. Der gesamte individualrechtliche Besitzstand einschließlich etwaiger Gesamtzusagen/betrieblicher Übungen muss aufrechterhalten werden.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass der kollektivrechtliche Besitzstand auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten bleibt und im Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungen unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen weiterentwickelt wird. Dies gilt für derzeit bestehende Tarifverträge wie auch derzeit bestehende Konzern-, Gesamt- und Betriebsvereinbarungen. Die einseitige Beendigung solcher Vereinbarungen/Verträge durch den Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband ist ausgeschlossen. Die bestehende betriebliche Altersvorsorge wird wertgleich fortgeführt.
- Die künftigen Trägerunternehmen der Energienetze sollen unverzüglich Mitglied in der Vattenfall-Tarifgemeinschaft (Strom, Verkehrsanlagen, Netzservice, Metering, Wärme und betroffene Servicebereiche) werden. Alle weiteren derzeit bestehenden Verbandsmitgliedschaften sollen erhalten bleiben, bzw. werden für die Trägerunternehmen übernommen. Damit ist sichergestellt, dass sich die bestehenden Tarifbindungen dynamisiert weiterentwickeln.
- Die künftigen Trägerunternehmen sollen die Ausbildung einschließlich der Übernahmeregulungen auf unverändert hohem qualitativem und quantitativem Niveau fortführen.
- Die künftigen Trägerunternehmen müssen die bei den derzeitigen Trägern bestehenden Strukturen der betrieblichen Mitbestimmung und der

Unternehmensmitbestimmung fortführen und einvernehmlich mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungen unter Berücksichtigung der bei den Trägerunternehmen bestehenden Mitbestimmungskultur zukunftsorientiert weiterentwickeln.

- Es soll sichergestellt werden, dass den verbleibenden Beschäftigten der bisherigen Trägerunternehmen die durch einen internen Arbeitsmarkt vorhandenen Beschäftigungsperspektiven auch in Zukunft in gleichem Umfang gewährleistet bleiben. Hierfür werden die künftigen Trägerunternehmen Bewerbungen verbleibender Mitarbeiter wie interne Bewerbungen behandeln.

- Es soll zum Zwecke der Information und Beratung des weiteren Prozesses der Rekommunalisierung und der weiteren Konkretisierung/Umsetzung der oben aufgeführten Zusagen eine gemeinsame Plattform organisiert werden, an der die zuständigen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaft, die betroffenen neuen Trägerunternehmen und Vertreter der Stadt beteiligt sind.

Antragsbereich Arb/ Antrag 4

AfA

zurück gezogen

Den Hamburger Mindestlohn weiter entwickeln

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD Hamburg begrüßt die geplante Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde.

Mit der Verabschiedung eines Mindestlohns auf Bundesebene stellt sich jedoch auch die Frage nach einer Weiterentwicklung des 2013 in Hamburg im Hamburgischen Mindestlohn- / Vergabegesetz eingeführten Mindestlohns.

Neben einer Schließung eventuell vorhandener Lücken im landesrechtlich möglichen Geltungsbereich der beiden Gesetze muss insbesondere die Höhe des Mindestlohns eine Weiterentwicklung erfahren und perspektivisch oberhalb eines bundesweiten Mindestlohns liegen. Zum einen, weil der bundesweite Mindestlohn nur eine absolute Untergrenze darstellen soll, zum anderen, weil die Lebenshaltungskosten in Hamburg deutlich über denen vieler anderer Städte und Regionen liegen.

Hierfür ist es sinnvoll und notwendig, dass sich die Höhe des Mindestlohns - nach den Vorbildern Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens - an der untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst TV-L orientiert. Dies waren in Hamburg in 2013 Euro 9,11 pro Stunde oder 1528,05 Euro bei einer 39-Stunden-Woche. So wird sichergestellt, dass kein Beschäftigter eines Zuwendungsempfängers oder Auftragnehmers der Stadt weniger verdient als der am niedrigsten bezahlte Beschäftigte der Stadt selbst. Über die bereits im Landesmindestlohngesetz verankerte Verordnungsermächtigung könnte der Mindestlohn regelmäßig angepasst werden.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert:

1. Gemeinsam mit den Gewerkschaften das Hamburgische Mindestlohn-/Vergabegesetz auf Lücken zu prüfen und diese zu schließen, um den maximal möglichen landesgesetzlich regelbaren Geltungsbereich abzudecken.
2. Die Höhe des Mindestlohns im Hamburgischen Mindestlohn- / Vergabegesetz orientiert sich an der niedrigsten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes (TV-L) und wird entsprechend angehoben.

Soziales

Antragsbereich Initiativantrag 2

Kreis V Wandsbek / Oldenfelde

beschlossen

Bestimmung der Kindergeldberechtigten beim Wechselmodell

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bei einem Wechselmodell ist das Kindergeld beiden betreuenden Elternteilen zu gleichen Teilen auf Antrag eines Elternteils ausbezahlen.

Bildung/Ausbildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 1

Überweisung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion

Jusos

Flächendeckende Förderung und zwar in alle Richtungen als Teil der Inklusion

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert:

Die Stärkung der Akzeptanz von Hoch- und Teilbegabung im Schulalltag. Den Schülerinnen und Schülern muss ein Verständnis von Begabung vermittelt werden, das alle Ausgangslagen in angemessener Weise würdigt.

Zur Sicherstellung eines möglichst umfangreichen, themenspezifischen sowie fächerübergreifenden Angebots der „Pluskurse“ (Mittel-/Oberstufe) und der „Neigungskurse“ (untere Klassen) Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, Hochbegabtenstiftungen und Vereinen einzurichten, bzw. zu intensivieren.

Das bestehende "Pluskurs"-Angebot der Mittelstufen, das bereits an einigen Schulen vorhanden ist, grundlegend zu überarbeiten und zukünftig so zu gestalten, dass sie die fachspezifische tiefgehende Wissensvermittlung der Schüler*innen unterstützen und auf ihre individuellen Begabungen Rücksicht nehmen. Sowohl die Mittelstufen als auch die Oberstufen, sowohl gymnasial als auch an den Stadtteilschulen, bedürfen solcher Förderkurse.

Die Schaffung eines „Förderbeauftragten“ mit sonderpädagogischer Ausbildung im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der Inklusion in Hamburg begrüßen wir. Zur Aufgabe dieses „Förderbeauftragten“ muss aber auch gehören, besonderen Förderbedarf bei Hoch- und Teilbegabung zu erkennen und das Lehrerkollegium für dieses Thema zu sensibilisieren. So kann die individuelle kind- und jugendgerechte Förderung von Begabungen gewährleistet werden. Soweit dieser „Förderbeauftragte“ noch nicht in nötigem Maße vorhanden ist, sollte die zuständige Stelle diese Entwicklung im Blick behalten und die Schaffung ausdrücklich unterstützen.

Die regelmäßige Durchführung von flächendeckenden, speziell für Schüler*innen angepassten, Begabungstests an allen Schulen zur frühzeitigen Erkennung von Hoch- und Teilbegabung. Dabei muss neben den gängigen Bereichen Mathematik und logisches Denk- und Kombinationsvermögen, im Besonderen die Sprachgewandtheit und emotionale Intelligenz der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Es soll bei diesen Tests ausdrücklich nicht um die Messung des Intelligenzquotienten oder der Bewertung der Leistungsfähigkeit im Rahmen des Schulunterrichts gehen, sondern um die Erkennung von Begabungen. Grundlage für die Entwicklung der Schultests soll unserer Ansicht nach der „Hamburg-Wechsler-Intelligenztest“ (HAWIK-IV) sein.

Begründung:

Bildung ist das Fundament für gesellschaftliche Toleranz, Teilhabe und für die Verbesserung der eigenen sozialen Lage. Die gemeinsame Beschulung aller Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihren Stärken und Schwächen ist die Weiterführung des sozialdemokratischen Grundgedankens der Chancengleichheit.

Dabei geht es auf keinen Fall um „Gleichmacherei“ jedweder Art. Vielmehr müssen bei der Umsetzung unsere jeweils spezifischen und unterschiedlichen Ausgangslagen berücksichtigt werden. Hamburg führte die Inklusion im Sommer 2010 als eines der ersten Bundesländer an den Schulen ein. Wesentliches Prinzip der Inklusion ist die Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt in Bildung und Erziehung. Die Heterogenität innerhalb der Gesellschaft und den Lehrinrichtungen ist dabei eine anerkannte Tatsache.

Die Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, von Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie die Förderung von Hoch- und Teilbegabten Schüler*innen sind für uns untrennbar mit der Grundidee der Inklusion verbunden und müssen daher in einem schulpolitischen Gesamtkonzept behandelt werden.

Seit der Einführung der Inklusion in Hamburg ist im Bereich der Integration von Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf bereits viel geleistet worden, während es für die Integration der Hoch- und Teilbegabten Kinder und Jugendlichen in Regelschulen an einem Grundkonzept fehlt. Die Förderung all unserer Kinder nach ihren individuellen Talenten und Fähigkeiten ist für uns der Grundstein sozialdemokratischer Bildungspolitik. Kein Kind darf dabei vergessen werden, auch nicht die besonders Begabten oder Hochbegabten.

Antragsbereich Bil/ Antrag 2

Jusos

Ablehnung

Qualitativ hochwertige Studienplätze schaffen, statt Rechtsschutz verkürzen!

1. Der Landesparteitag der SPD Hamburg lehnt das am 27.02.2014 verabschiedete Ausbildungskapazitätsgesetz (AKapG) zur Neuregelung der Hochschulkapazitäten ab, da es die Bestimmung der Zulassungshöchstzahlen in die Hände von Behörde und Hochschulpräsidenten legt, ohne irgendwelche nachprüfbaren Verfahrens- und Berechnungsschritte zu nennen. Wir fordern eine gesetzliche Neuregelung des Kapazitätsrechts unter Zugrundelegung des „Bandbreitenmodells“, wobei die

gerichtliche Überprüfbarkeit der zu Grunde gelegten Daten durch transparente Verfahrenswege wieder möglich gemacht werden muss.

2. Bis die umfassende in 1. geforderte Neuregelung vorgenommen wird, fordert der Landesparteitag der SPD Hamburg

a. die im ursprünglichen Gesetzesentwurf genannten Curricularbandbreiten wieder aufzunehmen und die vom Wissenschaftsausschuss durchgesetzten Änderungen wieder rückgängig zu machen;

b. die demokratischen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen in den Kapazitätsbemessungsprozess einzubeziehen und insbesondere „das Präsidium“ im gesamten Gesetz zur Neuordnung des Kapazitätsrechts durch „der Akademische Senat“ zu ersetzen.

c. alle Beteiligten, namentlich Wissenschaftsbehörde, Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, darüber zu wachen, dass die nach § 2 AKapG vereinbarte Gesamtzahl der Studienanfängerplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive der Zahl der zusätzlich durch Gerichte zugelassenen Studierenden des Sommersemesters 12 und des Wintersemesters 12/13 nicht unterschritten werden. Statt auf einen Qualitätsausbau zulasten der Studienplatzzahlen abzielen, sollten Qualitätsverbesserungen durch zusätzliche finanzielle Mittel erfolgen.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat jüngst ein neues Gesetz zur Festlegung der Ausbildungskapazitäten an staatlichen Hochschulen beschlossen. Damit führt Hamburg als erstes Bundesland in der Bundesrepublik anstelle des ursprünglichen mathematisch voll nachvollziehbaren Kapazitätsrechts das sog. „Vereinbarungsmodell“ ein. Dieses legt die Bemessung der Studienplatzzahlen in die Hände von Hochschulen und Wissenschaftsbehörde, die die Gesamtzahl der Studienplätze hinter verschlossener Tür aushandeln sollen. Anschließend soll das Präsidium der Hochschule ggf. im Benehmen mit dem Dekanat der Fakultäten für jeden Studiengang die Zulassungshöchstzahl bestimmen.

Mangels klarer Vorgaben im Gesetz, welche Kriterien mit welcher Gewichtung in die Berechnung einbezogen werden sollen, lehnen die Jusos das Gesetz wegen seiner Intransparenz ab. Den beteiligten Stellen ist hier für Missbrauch Tür und Tor geöffnet. So soll durch die Inkorporierung der Gesamtstudienzahl im Haushaltsgesetz auch der Rechtsschutz und damit die gerichtliche Kontrolle der vereinbarten Kapazitäten beschränkt werden. Allerdings hat die Bürgerschaft mangels Übersicht über den Ausbildungsaufwand pro Studierenden in den jeweiligen Studienfächern gar keine Möglichkeit, die vorgelegte Gesamtstudienzahl auf angemessene Berücksichtigung der Interessen der Studienanfänger zu überprüfen. Eine solche Freistellung der Exekutive von parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle kann in einer Demokratie kaum hingenommen werden.

Ferner werden die demokratischen Gremien der Hochschulen im neuen Gesetz nicht eingebunden. Dem Präsidium wird in § 3 AKapG eine Letztentscheidungsbefugnis über die Verteilung der Studienplatzkapazitäten auf die Studienfächer eingeräumt, ohne dass der Akademische Rat auch nur im Gesetz genannt wird. Dies verletzt den hochschulpolitischen Grundsatz der Demokratisierung der Universitäten und räumt

Einzelpersonen übermäßige Macht ein.

Schließlich zielt das Gesetz auf die Verbesserung der Qualität durch Verbesserung der Betreuungsrelationen. Dies hat jedoch bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln logischer Weise einen Studienplatzabbau zur Folge. Eine solche Elitenbildung an Hamburger Hochschulen auf dem Rücken abzulehnender Studienplatzbewerber können wir nicht hinnehmen. Wir fordern, dass Verbesserungen der Betreuungsrelationen nur mit zusätzlichen Geldern erfolgen dürfen, ohne dass bestehende Kapazitäten abgebaut werden.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht nicht nur hochschulpolitisch abzulehnen, sondern auch wegen Verstoßes gegen Art. 12 GG und Art. 19 Abs. 4 GG verfassungswidrig. Es verletzt die Berufswahlfreiheit der Studienplatzbewerber aus Art. 12 GG, die in Zukunft aufgrund abgesenkter Kapazitäten von den Hamburger Hochschulen abgelehnt werden. Außerdem verletzt die massive Beschränkung der gerichtlichen Kontrolle den aus Art. 19 Abs. 4 GG folgenden Anspruch des Bürgers auf effektiven Rechtsschutz.

Wir sehen ein, dass das Verfahren zur Kapazitätsentwicklung reformbedürftig war. Es war noch auf eine alte Gesetzeslage mit bundesweit einheitlichen Mustercurricula zugeschnitten und berücksichtigte die neue Hochschulautonomie und Studienfachvielfalt nicht hinreichend. Allerdings können diese Probleme nicht durch Einführung eines hochschulpolitisch abzulehnenden und verfassungswidrigen Gesetzes behoben werden. Vielmehr fordern wir die Beibehaltung eines transparenten, justiziablen Kapazitätsrechts. Hierfür eignet sich das von allen anderen Bundesländern gewählte Bandbreitenmodell. Es erlaubt Flexibilisierungen des Kapazitätsrechts ohne die oben aufgezählten Nachteile. Aufgrund dessen sind Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu berufen, ein dem Bandbreitenmodell entsprechendes neues transparentes, gerichtlich überprüfbares Verfahren zur Festlegungen der Hochschulkapazitäten zu schaffen, das die Realitäten des Hochschulwesens angemessen berücksichtigt und daher eine bessere Kapazitätsbestimmung erlaubt als die derzeitige Regelung.

Bis zur Realisierung dieser gesetzlichen Neuordnung kann die Beachtung der unter 2. und 3. genannten Forderungen immerhin ein Mindestmaß an Transparenz wiederherstellen und versperrt der Absenkung der ohnehin schon knappen Studienplatzkapazitäten den Weg. Ferner wird durch die Einbeziehung des Akademischen Rates zumindest ein Minimum an demokratischer Kontrolle an der jeweiligen Hochschule hergestellt. Diese Maßnahmen vermögen aber die grundsätzlichen Bedenken an der Gesamtkonzeption des Gesetzes nicht endgültig zu beseitigen, so dass langfristig ein Gesetz entsprechend dem Bandbreitenmodell zu entwickeln ist.

Verfassung

Antragsbereich Verf/ Antrag 1

Jusos

zurückgezogen

Ich lass dich beten - lass du mich tanzen

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert die Aufhebung des Tanzverbotes in Hamburg.

Begründung:

In Deutschland sind, von Bundesland zu Bundesland verschieden, öffentliche Tanzveranstaltungen und teilweise auch Sportereignisse an bestimmten Tagen untersagt. In Hamburg gilt das sogenannte Tanzverbot von Karfreitag um 02:00 Uhr bis Karsamstag um 02:00 Uhr, am Totensonntag von 06-17 Uhr und am Volkstrauertag von 06-15 Uhr.

Hamburg sollte sich als weltoffene Stadt präsentieren und seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht mit einer veralteten Gesetzgebung religiöse Brauche aufzwingen. Wir achten die religiösen Gefühle aller Menschen gleichermaßen und mochten ausdrücklich keine Religionen diskriminieren. Die zu akzeptierende Entfaltung einer Religion hört für uns aber an der Stelle auf, wo andere Menschen dadurch in ihrer Freiheit beeinträchtigt werden. Niemand soll daran gehindert werden, am Karfreitag zu trauern. Doch eine staatlich verordnete Trauerzeit für die gesamte Bevölkerung ist für uns nicht Ausdruck eines Staates, der sich neutral gegenüber den Religionen verhält und seinen Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes Leben zutraut. Jeder Mensch sollte selbst entscheiden können, an welchen Tagen im Jahr er trauert und an welchen nicht, an welchen Tagen er zu Musik tanzt und an welchen nicht. Auf Grund dessen halten wir auch die Tanzverbote am Totensonntag für eine überholte Tradition. Dennoch sehen wir einen großen Unterschied beim Volkstrauertag. Einmal im Jahr gedenken wir den Opfern von Kriegen auf der ganzen Welt und Gewaltherrschaft. Gerade aus historischer Sicht sowie der besonderen Verantwortung Deutschlands erachten wir diesen Tag als Mahnung zur Versöhnung, Verständigung und zum Frieden. In diesem Fall sehen wir das Tanzverbot als starkes Symbol des gemeinsamen und gesellschaftlichen Gedenkens.

Demokratieerklärung erhalten

Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert den vollständigen Erhalt der Demokratieerklärung sowie die Ausweitung auf sämtliche Fördermittel des Bundes.

Begründung:

Der zivilgesellschaftliche Einsatz gegen Rechtsextremismus und für eine weltoffene, Tolerante Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe, die völlig zu Recht von der Bundesrepublik mit mehreren Programmen gefördert wird. Seit 2011 müssen Initiativen, die Fördergelder aus den Bundesförderprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erhalten eine Erklärung unterschreiben, in der sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Seit 2012 lautet die Erklärung:

"Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen."

Bundesfamilienministerin Schwesig hat nun angekündigt, diese, häufig auch Extremismusklausel genannte, Erklärung abschaffen zu wollen. Wir halten das für falsch. Es ist nicht zu viel verlangt, dass sich Initiativen und Träger die Geld vom Staat erhalten sich auch zu dessen Grundordnung bekennen und dafür Sorge tragen, dass sie nicht mit Organisationen zusammen arbeiten, die das Grundgesetz in Frage stellen.

Uns geht es nicht darum, linke Initiativen, die unterstützenswerte Projekte für eine tolerante Gesellschaft unter einen Generalverdacht zu stellen. Für uns ist es vielmehr eine Selbstverständlichkeit, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht wertvolle Fördergelder in verfassungsfeindliche Organisationen steckt und auch sicherstellt, dass diese nicht an geförderten Projekten mitarbeiten. Wir begrüßen die Abänderung der Demokratieerklärung durch das Familienministerium im Jahr 2012 weg von einem schwammigen Extremismusbegriff, hin zu einem schlichten Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die Beschwerden mancher Initiativen mit dem Hinweis, sie hätten 10% ihrer Ehrenamtlichen durch die Demokratieerklärung verloren erfüllt uns nicht mit Sorge. Wer sich weigert, sich zum Grundgesetz zu bekennen, hat in unseren Augen auch keinen Anspruch auf Fördergelder.

Die Bestrebungen, die Demokratieerklärung abzuschaffen, erfüllen uns mit Unterverständnis.

Kommunales

Antragsbereich Kom/ Antrag 1 NEU

beschlossene Fassung (Antragskommission)

Stadt und Bezirke: Hand in Hand für Hamburg

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion beschließen:

Die Wahlen zu den Bezirksversammlungen finden in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit den Europawahlen statt. Die ersten eigenen Hamburger „Kommunalwahlen“ werden in der Öffentlichkeit als wichtiger Trend für die Bürgerschaftswahlen 2015 wahrgenommen. Sie können auch einen wichtigen Schritt darstellen, die Bezirksversammlungen aus ihrem Schattendasein herauszuholen. Voraussetzung ist aber, dass die Wahlbeteiligung deutlich über der Marke von 34,7 % liegt, die bei der letzten Europawahl in Hamburg erreicht wurde. Es müssen besondere Anstrengungen von Senat und Bürgerschaft, von Parteien und Fraktionen, von Medien und Zivilgesellschaft unternommen werden, um die Aufmerksamkeit der Wählerinnen und Wähler auf die Bezirksversammlungswahlen und ihre Bedeutung zu lenken. **Wir müssen es gemeinsam schaffen, auf über 40% Wahlbeteiligung zu kommen.**

Die Hamburger SPD ist auch wegen ihrer starken Verankerung in den Stadtteilen wieder die Hamburg Partei. Wir stellen in Bürgerschaft und den sieben Bezirksversammlungen die meisten Wahlkreisabgeordneten, wir sind mit unseren Distrikten in praktisch allen Hamburger Stadtteilen präsent und bekommen mit, „wo der Schuh drückt“. Dass die SPD jüngst in einer repräsentativen **NDR-Umfrage mit 44% bei der Bezirkswahl** sogar über dem Landesergebnis lag, ist ein ermutigendes Signal für den 25. Mai. Doch am Wahltag zählen nicht Stimmungen sondern Stimmen. Deshalb werden wir einen engagierten Bezirkswahlkampf führen, aus allen Stadtteilen Forderungen und Ziele formulieren und die lokale Kompetenz und Verankerung der SPD herausstellen. Mit den sieben Bezirkswahlprogrammen sowie unseren Bezirkskandidatinnen und –kandidaten sind wir in allen sieben Bezirken gut aufgestellt, unsere Mehrheiten zu verteidigen – damit unsere Bezirksamtsleiter ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

Mit diesen Leitlinien soll neben den sieben Bezirkswahlprogrammen ein Beitrag für eine übergreifende strategische Klammer für alle Bezirke entwickelt werden. **Was sind die gemeinsamen bezirkspolitischen Zielsetzungen, für die die Hamburger SPD steht?** Welche Schritte wurden eingeleitet und welche sind geplant, um die Bezirke weiter als das Gesicht der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu stärken?

Die SPD steht für ein **starkes Hamburg und für starke Bezirke**. Wir setzen auf ein gutes Miteinander von Senat und Bezirken. Der Wohnungsbau hat gezeigt, was wir erreichen können, wenn wir gut zusammenarbeiten.

Wir wollen, dass in Hamburg jedes Jahr mindestens 6.000 Wohnungen neu gebaut werden. Diese Aufgabe wird aufgrund der Versäumnisse der Vorgängersenate noch

lange die zentrale Herausforderung für die gesamte Stadt sein. **Wo und wie das gelingen kann, wissen die Bezirke am besten.**

Wir wollen, dass die Straßen, Fuß- und Radwege, die gesamte öffentliche Infrastruktur in Hamburg Schritt für Schritt in Ordnung gebracht werden. Außer den Hauptverkehrsstraßen kennen die Bezirke unsere Straßen und Wege am besten. **Sie wissen, wo und wie man zuerst Hand anlegen muss.** Und sie wissen, was man für den Radverkehr und für die Fußgänger tun muss.

Wir wollen, dass Hamburg eine grüne Stadt mit attraktiven Parks und guten Spielplätzen bleibt. **Die Bezirke kennen sich aus und investieren** mit Unterstützung von Senat und Bürgerschaft zum Beispiel in der Erhalt unseres Stadtgrüns.

Wir wollen, dass man überall in Hamburg ein gutes und zufriedenes Leben führen kann. Deshalb brauchen wir lebendige, lebens- und lebenswerte Quartiere – mit Bürgerhäusern, Stadtteilkultur und Einrichtungen für unsere Kinder und Jugendliche. Auch gute und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten in den Bezirks- und Stadtteilzentren liegen uns am Herzen. **Auch da kennen sich die Bezirke besser aus, bringen die Akteure aus den Stadtteilen zusammen, um gemeinsam mehr zu erreichen.**

Die Bezirke kennen sich besser aus, weil sie näher dran sind. Weil mehrere hundert ehrenamtliche Abgeordnete, die mit offenen Augen und Ohren durch ihren Stadtteil gehen, nah an den Menschen, ihren Ideen, aber auch ihren Problemen sind. Die Bezirksabgeordneten, die zahllosen zugewählten Bürgerinnen und Bürger, sie sind unmittelbar ansprechbar – als Nachbarn, als Aktive in Vereinen und Verbänden und vernetzt vor Ort. Die SPD ist der Überzeugung, dass Hamburg nur mit aktiven und engagierten Bezirken lebenswert bleibt und noch attraktiver wird.

Das ist der Unterschied zur Opposition in unserer Politik für Hamburg und für die sieben Bezirke. Wir stehen für eine **gemeinsame Stadtentwicklungspolitik aus einem Guss, wir ziehen auf Landes- und Bezirksebene an einem Strang, bei uns gibt es kein Gegeneinander zwischen Senat, Bürgerschaft und Bezirken.** Das soll auch in der nächsten Wahlperiode der Bezirksversammlungen und in der nächsten Wahlperiode der Bürgerschaft so bleiben – **Hand in Hand für Hamburg.** Deshalb bekräftigen wir an dieser Stelle unsere zentralen Aussagen für eine **nachhaltige Stadtentwicklungs-, soziale Wohnungs- und ressourcenschonende Flächenpolitik in ganz Hamburg, in allen sieben Bezirken.**

In Hamburg muss sich jeder das Wohnen leisten können – in der ganzen Stadt, in allen sieben Bezirken

Hamburg und seine sieben Bezirke sind lebenswert und attraktiv. Damit das so bleibt, sind bezahlbare und gute Wohnungen eine Grundvoraussetzung. Unsere Wohnungsbaupolitik hat daher das Ziel ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen. Der Trend zu mehr Einpersonenhaushalten, zur steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren und der auseinandergehenden Schere zwischen Gehalt und Miethöhe müssen berücksichtigt werden. Nicht zuletzt muss ausreichend barrierefreier Wohnraum entstehen.

Mehr als 25.000 genehmigte Wohnungen seit 2011, mehr als 2.000 Sozialwohnungen jedes Jahr seit 2011 sind die ersten Zeichen einer erfolgreichen Wohnungsbaupolitik. Von diesen seit 2011 genehmigten Wohnungen waren Ende 2013 bereits mehr als 7.000

in Nutzung sowie weitere mehr als 11.000 im Bau. Gleichzeitig wurden Mieterhöhungen im Bestand begrenzt und soziale Erhaltungsverordnungen deutlich ausgeweitet. Wir sind auf dem richtigen Weg. So bleibt Hamburg bezahlbar.

Hamburgs Stadtentwicklung geht seit 2011 in die richtige Richtung. Die Maßnahmen des Senats zum „Bündnis für das Wohnen“ und „Vertrag für Hamburg“ mit den Bezirken haben einen Wohnungsbauboom ausgelöst, der auf dem angespannten Wohnungsmarkt für Entlastung sorgen wird. **Die Bezirke leisten den größten Beitrag an dieser erfolgreichen Entwicklung. Die Vereinbarungen aus dem „Vertrag für Hamburg“ werden von jedem Bezirk eingehalten bzw. übererfüllt. Die Hamburger SPD dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren – vom Stadtplaner und Bauprüfer im Bezirksamt bis zum zu gewählten Bürger im Bauprüfausschuss für das Engagement für den Wohnungsbau vor Ort.**

Vor allem entstehen dank des Drittmixes in der ganzen Stadt wieder geförderter Wohnraum und Mietwohnungen zu bezahlbaren Preisen in einer beachtlichen Größenordnung. Dazu werden viele Baugemeinschaften unterstützt, damit Wohneigentum kein Luxus wird. Aus diesem Grund vergibt die Stadt ihre Grundstücke auch nicht mehr an diejenigen, die am meisten zahlen, sondern an diejenigen, die das beste Konzept vorlegen.

Neben zahlreichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen im Bereich Mieterschutz setzen wir gegen Verdrängung gemeinsam mit den Bezirken insbesondere auf das Instrument der Sozialen Erhaltungsverordnungen: Bewährte, ausgewogene Bewohnerstrukturen sollen dort erhalten bleiben, Einwohner mit niedrigem Einkommen nicht verdrängt werden. Neben der seit 2005 im Vollzug befindlichen Sozialen Erhaltungsverordnungen Südliche Neustadt, sind seit 2011 St. Georg, St. Pauli, Sternschanze und Osterkirkenviertel ebenfalls im Vollzug. Zudem werden für Gebiete in den Bezirken Hamburg-Mitte (Nördliche Neustadt, Borgfelde, Hamm, Horn, Wilhelmsburg – Reiherstiegviertel), Altona (Altona-Altstadt, Ottensen, Bahrenfeld-Süd), Eimsbüttel (Eimsbüttel-Süd) und Hamburg-Nord (Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und Dulsberg) die Aufstellung und der Erlass weiterer Verordnungen geprüft und vorbereitet. Deshalb brauchen die Bezirke hierfür die erforderliche personelle Verstärkung.

Diese Erfolge gilt es weiter fortzusetzen und Hamburg kontinuierlich weiter zu entwickeln. Das Wohnungsbauprogramm muss auf Landes- und Bezirksebene weiter verfolgt werden, damit eine Entlastung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt entstehen kann. Wir wollen eine attraktive und sozialverträgliche Ausweitung und Weiterentwicklung des Hamburger Wohnungsmarktes – in der ganzen Stadt, in allen sieben Bezirken. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in der Stadt stärken. Deswegen soll weiter in die Quartiere investiert werden, die Unterstützung brauchen. Das alles wird weiter der Maßstab unserer Politik sein.

Grünes Hamburg, grüne Bezirke – Naturschutz und Stadtgrün

Hamburg ist eine grüne Stadt am Wasser. Diese Besonderheit, für die Hamburg auch weit über seine Grenzen bekannt ist, zu wahren und zu fördern ist eines unserer wesentlichen Ziele. In Hamburg stehen fast 9 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz; soviel wie in keinem anderen Bundesland, gut 20 %, sind Landschaftsschutzgebiet.

Hamburgs Parks und Grünflächen sind lange vernachlässigt worden. Erst jetzt beginnt der Trend zu drehen, da die Mittel für die Grünunterhaltung ab 2013 erhöht wurden. Die Bürgerschaft hat in 2012 und 2013 insgesamt 6 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen in Hamburger Grünanlagen bereitgestellt. So können im Jubiläumsjahr Parkanlagen in allen Bezirken saniert werden und insbesondere im Altonaer Volkspark und Hamburger Stadtpark umfangreiche Investitionen getätigt werden. Bei den Hamburger Straßenbäumen konnten der Bestand dank der Kampagne „Mein Baum – meine Stadt“ wieder aufgestockt und viele Tausend Baumlücken geschlossen werden.

Qualität im Stadtgrün wird auch mit innovativen Ansätzen geschaffen. Zum Beispiel mit urban gardening. Hierfür hat die BSU einer Koordinierungsstelle eingerichtet, die von vielen Initiativen genutzt wird. Es gibt eine Vielzahl von urban gardening-Projekten, die von BSU und Bezirken unterstützt werden. Gleichzeitig ist auch eine Strategie zur Förderung von Gründächern entstanden, die 2014 beschlossen werden soll.

Aber auch die Naturschutzgebiete haben eine wesentliche Bedeutung für Hamburg. Sie bieten seltenen Tieren und Pflanzen wie dem Seeadler oder dem Schierlingswasserfenchel einen Lebensraum. Sie sind aber auch ein Raum für die Hamburgerinnen und Hamburger um die Natur zu entdecken, sich zu erholen und sich gemeinsam mit den Umweltverbänden praktisch zu engagieren. Deswegen wurden die Naturschutzgebiete „Die Reit“ und „Holzhafen“ neu ausgewiesen und „Wohldorfer Wald“ sowie das „Rodenbeker Quelltal“ erweitert. Das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Osten ist eingerichtet und die Umsetzung des Biotopverbundes wurde vorangebracht.

Mit der igs hat Wilhelmsburg einen Volkspark des 21. Jahrhunderts bekommen. Der Wilhelmsburger Inselpark ist integraler Bestandteil des Sprungs über die Elbe, der konsequenten Ergänzung von Hamburgs Park- und Grünanlagennetz und der neuen Wilhelmsburger Mitte. Die Elbinsel wird eines der Zukunftsquartiere der Stadt für grünes und maritimes Wohnen.

Hamburg ist lebenswert und grün – in allen sieben Bezirken. Die Hamburgerinnen und Hamburger sind stolz auf diese Tradition einer grünen Stadt, in der das Stadtgrün für die Menschen gemacht ist. Wir wollen, dass in Zeiten intensiven Wohnungsbaus auch weiter genug qualifizierter Freiraum für die Hamburgerinnen und Hamburger entsteht – gerade in den beliebten und verdichteten Stadtteilen. Auch das wird weiter Maßstab unserer Politik sein, auf Landes- und Bezirksebene.

Wir stehen für ein Miteinander aus Stadt und Bezirken nicht nur in der Stadtentwicklungspolitik – die Opposition auf ein Gegeneinander

Immer wieder versucht die Opposition den Gegensatz von Bezirken und Senat zu schüren. Wir setzen auf Zusammenarbeit – nicht nur in der eben ausführlich skizzierten Stadtentwicklungspolitik. Uns ist es wichtig, was die Bezirke sagen. **Uns ist es wichtig, dass die Entscheidungen vor Ort getroffen werden, die dort besser getroffen werden können.**

Deutlich entgegenzutreten ist der Oppositionskritik, der Senat verfolge Reformbemühungen in den Bezirksämtern nur unter Prämisse der Einhaltung eines bestimmten Ausgabenkorridors. Besonders unglaublich sind die schwarz-grünen

Angriffe auf die Bezirkspolitik: Während des CDU-GAL-Senats gab es Sparoperationen, mit deren Folgen die Bezirke noch heute zu kämpfen haben. Zwischenzeitlich hat sich insbesondere die CDU einerseits für ein Vorziehen der Schuldenbremse ausgesprochen und wirbt andererseits gleichzeitig u.a. für mehr Stellen und nicht gegenfinanzierte Mehrausgaben in den Bezirken. Das passt alles nicht zusammen. Nur ein langfristig angelegter Konsolidierungsprozess, der die Schuldenbremse im Blick hat und trotzdem die besondere Situation in den Bezirken berücksichtigt, ist wirklich sachgerecht. Die Bezirksamtsleitungen verdienen Unterstützung für eigene Reformanstrengungen wie z.B. das Projekt Bezirksverwaltung 2020, mit dem auch in haushalterisch schwierigen Zeiten die Bezirksverwaltung gestärkt und für die finanziellen Herausforderungen fit gemacht wird.

In der Bezirkspolitik haben wir versprochen...

Der SPD-Senat hatte sich in seinem Arbeitsprogramm in Bezug auf die Bezirke/Bezirksämter u.a. folgende Zielsetzungen vorgenommen:

Wir werden die Bezirke in Hamburg stärken.

Der laufende Reformprozess für die bezirklichen Bürgerbegehren soll weitergeführt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken soll auf eine neue Basis gestellt werden, das Verhältnis soll durch Dialog und das Prinzip von Vereinbarungen geprägt sein.

Das Sozialraummanagement hat sich als erfolgreich erwiesen. Es ist Aufgabe der Bezirke, die enge Zusammenarbeit aller Einrichtungen im Stadtteil zu initiieren und zu fördern. Es ist ihre Aufgabe, sich um die alltägliche Arbeit zu kümmern.

Die Haushaltssteuerung der Bezirksämter muss weiterentwickelt werden, in dem die Haushaltsverantwortung der Bezirksämter gestärkt wird.

Um Doppelarbeit zu vermeiden sollen Aufgaben in der Regel nur auf einer Ebene wahrgenommen werden. Daher sollen die Entflechtung von Aufgaben fortgesetzt und Zustimmungsvorbehalte im Einzelfall abgebaut werden.

....und gehalten

Nach drei Jahren Regierungszeit sind wichtige Zielsetzungen umgesetzt:

Der Reformprozess für die bezirklichen Bürgerbegehren ist erfolgreich und in einem großen Einvernehmen mit allen Beteiligten abgeschlossen worden

Auf dem Feld des Wohnungsbaus ist durch den Abschluss des Vertrages für Hamburg eine vollkommen neue Zusammenarbeit auf gegenseitiger Augenhöhe zwischen Bezirksämtern und Senat etabliert worden

Unter der strategischen Neuausrichtung des Haushalts sind erste Ansätze erfolgt, die Verantwortung der Bezirksämter zu stärken (Leistungskennzahlen)

In einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen ist es zu einer Entflechtung von Durchführungsaufgaben gekommen, indem die Fachbehörden die Verantwortung auf die Bezirksämter abgegeben haben.

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für unsere weitere Bezirkspolitik

Jede Weiterentwicklung hat im derzeitigen verfassungsrechtlichen Rahmen stattzufinden. Wir wollen die Einheit von Land und Gemeinde in Hamburg erhalten, weil sie sich im Umgang mit den Herausforderungen einer modernen Metropole bewährt hat. Politische Versuche, dieses ganz oder teilweise auszuhebeln, werden auf unsere entschiedene Ablehnung treffen. Wir sind gesprächsbereit im Hinblick auf eine Evaluation und nochmalige Weiterentwicklung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, können uns auch eine verbindliche und längere Bindungswirkung des Bürgerentscheids für die Bezirksebene in Verbindung mit einem maßvollen Quorum vorstellen – eine rechtliche Verbindlichkeit für die Landesebene – quasi als Evokationsausnahme – ist jedoch für uns weder verfassungsrechtlich noch verfassungspolitisch darstellbar.

Gute politische Rahmenbedingungen für unsere Bezirkspolitik – auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten

Die Stadtteilarbeit der Bezirke ist für Hamburg unverzichtbar. Weil die Bezirke aus einem starkem und solidarischen Hamburg nicht wegzudenken sind, wollen wir die Bezirke in ihrer wichtigen Rolle weiter unterstützen und ihren Aufgaben auch finanziell besonders Rechnung tragen. Wichtige Maßgaben haben wir dazu aktuell verabredet, weitere finanzielle Eckdaten und politische Leitlinien sind wichtig für die Zukunft:

Die Bezirkshaushalte bleiben **Schonbereiche**. Die Steigerungsrate der Bezirksbudgets wird insgesamt über der allgemeinen Steigerungsrate des Haushalts liegen. Auf die personell teilweise schwierige Situation in den Bezirken wird Rücksicht genommen. Der mit Blick auf die Schuldenbremse notwendige Personalabbau muss und wird geringer ausfallen als in der Gesamtverwaltung. Besonders sensible Bereiche – wie z.B. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) – wurden und werden von Sparmaßnahmen gänzlich ausgenommen – gerade die weitere Stärkung der Arbeitsfähigkeit des ASD hat für die Hamburger SPD höchste Priorität.

Bei möglichen **Entlastungen von der Bundesebene für Länder und Kommunen** ist jeweils zu prüfen, inwieweit von diesen auch die Bezirke profitieren können. Insbesondere bei der sozialen Stadtteilentwicklung (insbesondere das Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)) muss im Rahmen der angekündigten zusätzlichen Bundesmittel sichergestellt werden, dass wichtige in bezirklicher Verantwortung durchgeplante und abgestimmte Maßnahmen auch sachgerecht realisiert werden können.

Der von der Bürgerschaft zur Unterstützung der Stadtteilarbeit vor Ort geschaffenen **Quartiersfonds** wird weiterhin finanziert und soll für den Haushalt 2015/2016 aufgestockt werden. Damit geben wir den Bezirken ein verlässliches Förderinstrument für die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen an die Hand. Bisher wurden schon über 80 Projekte in der ganzen Stadt unterstützt. Auch die anderen Fördersysteme sollten weitergeführt werden. Die Mittel stehen den Bezirken zur weitgehend freien Verfügung – auch Belange der Jugendarbeit oder der Stadtteilbeiräte können in diesem Rahmen Berücksichtigung finden. Um die

Quartiersanstrengungen zu bündeln, sollte die Anregung der Wohnungswirtschaft aufgegriffen werden, neben dem erfolgreichen „Bündnis für das Wohnen“ ein **„Bündnis für die Quartiere“** zu etablieren, um alle Akteure für die Stadtteile noch stärker an einen Tisch zu holen. Alle Fachbehörden, aber auch Institutionen wie das Jobcenter / team.arbeit.hamburg müssen sich bei Konzeption und Umsetzung ihrer Fachpolitik immer ihrer **Verantwortung für die Quartiersentwicklung und Quartiersstabilisierung** – gerade im Hinblick auf Stadtteile mit größeren Problemlagen - bewusst sein.

Die Bezirke sind für den Wohnungsbau unverzichtbar, da sie Planungs- und Baurecht schaffen. Dieses kann nur mit einer angemessenen Bürgerbeteiligung gelingen. Die Finanzmittel, die im Vertrag für Hamburg für **Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse** vorgesehen sind, müssen auch weiterhin gesichert bleiben und flexibel für die Bezirke abrufbar sein, damit der Wohnungsbau und die Stadtteilentwicklung auch gemeinsam vor Ort gestaltet werden können.

Die Bezirke leisten wichtige **Anstrengungen in der Sanierung öffentlicher Infrastruktur** – z.B. bei den Bezirksstraßen. Die Landesebene unterstützt diese Anstrengungen in geeigneter Weise. Es ist auch gelungen, bezirklich bedeutsame Maßnahmen über den Sanierungsfonds Hamburg 2020 mitzufinanzieren.

Die Bezirksamtsleitungen unterstützen wir dabei, ihren Modernisierungskurs – z.B. mit dem Projekt **"Bezirksverwaltung 2020"** - grundsätzlich selbst zu steuern. Auch das ist bezirkliche Demokratie, dass solche Entscheidungen vor Ort getroffen werden.

Wie können die Bezirke weiter in ihrer Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden?

Folgen für die Bezirksebene auf Landesebene stärker berücksichtigen

Politische Vorhaben und Gesetzgebungsvorhaben auf Landesebene werden nicht selten ohne die ausreichende Beachtung der Auswirkungen auf die Durchführungsebene beraten. Die Umsetzbarkeit vor Ort muss auf der Landesebene – insbesondere in der Bürgerschaft – noch stärker in den Blick geraten. Zu diesem Zweck soll der Senat in bürgerschaftliche Beratungen zu angemeldeten Themen und abgestimmten Vorlagen, die die Bezirke in ihrer Umsetzung betreffen, auch die jeweils von den Beratungsgegenständen örtlich oder fachliche betroffenen Bezirksamtsleitungen als weitere Senatsvertreter entsenden. Das zwingt alle Seiten, die Umsetzbarkeit politischer Vorhaben noch besser zu klären und zu erklären.

Stärkung der Bezirksversammlungen und Regionalausschüsse

Dass sich die SPD-Bürgerschaftsfraktion gemeinsam mit CDU und Grünen für die Beibehaltung der 3%-Hürde in den Bezirksversammlungen stark gemacht hat, war ein wichtiges Zeichen für die Handlungsfähigkeit und gegen die Zersplitterung der bezirklichen Gremien – es bleibt zu hoffen, dass diese Verfassungsänderung im Ergebnis Bestand hat. Insgesamt hat sich zudem das in mehreren Schritten reformierte Bezirksverwaltungsgesetz als einfachgesetzliche „Bezirksverfassung“ bewährt. Das Ernstnehmen und die Stärkung der bezirklichen Gremien bleiben gerade angesichts der nunmehr separaten Bezirkswahl gleichwohl Kernaufgaben: Eine geringfügige Stärkung der formalen Spielräume der Bezirksversammlungen könnte eine adäquate Antwort auf den zunehmenden Trend zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden darstellen, die sich oftmals daraus erklären, dass übergeordnete Behörden und Gremien die Prozesse

vor Ort nicht mitbedenken konnten oder wollten. Eine maßvolle Ausweitung der Bezirksversammlungskompetenzen könnte insoweit die Abrundung des Reformprozesses darstellen. Bezirksamtsintern fehlen zudem teilweise wirksame Steuerungsinstrumente. Die Bezirksversammlung kann zwar das Handeln des Bezirksamtes bindend steuern. Im Falle eines Verstoßes gegen Beschlüsse hat die Bezirksversammlung als einzige Sanktionsmöglichkeit die Abwahl der Bezirksamtsleitung. Das Bereitstellen niedrigeschwelligerer Steuerungsoptionen wäre ratsam.

In einem ersten Schritt sollte geprüft werden, welche der nachfolgenden Ideen in Gestalt von **Verfahrensverabredungen zwischen Bezirksamt und Bezirksversammlung** oder im **Geschäftsordnungswege** angegangen werden können. In einem zweiten Schritt sollten Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion prüfen, ob und wie diese Gesichtspunkte im Rahmen einer weiteren Novelle des Bezirksverwaltungsgesetzes Berücksichtigung finden können:

- Vorstellbar sind **Sanktionsmöglichkeiten der Bezirksversammlung**, wie wir sie bei Bürgerbegehren (Sperrwirkung ab Drittelquorum) oder bei Eingaben kennen,
 - bei Beschlussfassungen zu Fragen, die zwar in bezirklicher Zuständigkeit, aber außerhalb der formalen Zuständigkeiten der Bezirksversammlung liegen: Pflicht des Bezirksamtes, bis zum Abschluss der Prüfung eine aufschiebende Wirkung zu beachten
 - bei Streit über die Umsetzung von Bezirksversammlungs-Beschlüssen: ebenso aufschiebende Wirkung, Durchbrechung nur durch Einzelweisung der Fachbehörde, nicht durch die Bezirksamtsleitung
- Außerdem muss die **Einflussnahme aller Bezirksversammlungen auf zentralisierte bezirkliche Aufgabenwahrnehmung** angemessen sichergestellt werden (Bsp.: Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, Sportstättenmanagement),
- Geeignete **Fachanweisungen der Behörden** sollten zukünftig nicht nur im Einvernehmen mit den Bezirksamtsleitungen, sondern grundsätzlich **auch unter angemessener Beteiligung der Bezirksversammlungen** erlassen werden, um die Fachbehörden in einen regelmäßigeren Dialog mit den Bezirksversammlungen zu bringen
- Maßvolle Erweiterung und **Stärkung der Antrags- und Anhörungsrechte** der Bezirksversammlungen gegenüber den Fachbehörden:
 - Bei Standortfragen: Wegfall des beschränkenden Katalogs, Etablierung eines allgemeinen Rechts auf Standorte mit örtlicher Bedeutung.
 - Gesetzliche Klarstellung, dass die Anhörung zwingende Voraussetzung einer Entscheidung ist, außer bei Gefahr im Verzug.
 - Verpflichtung der Fachbehörden, Vertreter in die Bezirksversammlung zu entsenden bei für den Bezirk bedeutsamen Vorhaben.
- Zur **Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Bezirksamtes** ist eine entsprechende Datenschutzregelung zu treffen, damit personenbezogene Daten – natürlich datenschutzkonform – auch an die Bezirksversammlung weitergegeben werden können, soweit es zur parlamentarischen Kontrolle unerlässlich ist.
- **Stärkung der Regionalausschüsse:**
 - Zur Zeit kann die Bezirksversammlung je angefangene 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Regionalausschuss einsetzen. Diese Grenze sollte im Bedarfsfalle – wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern - in einem organisatorisch und finanziell darstellbaren Rahmen

angemessen herabgesetzt werden können (z.B. auf 75.000), um eine noch **stärkere Anpassung an die typische Struktur der Stadtteile / bezirklicher Subzentren** zu erreichen. Die Bürger sollen sich mit „ihrer“ Region noch besser im Ausschuss repräsentiert sehen.

- Um die regionale Verankerung zu stärken, soll es außerdem zukünftig ausreichen, wenn jede Fraktion nur noch einen Bezirksabgeordneten in einen Regionalausschuss entsendet, wenn der Fraktion mindestens zwei Ausschusssitze zustehen. Der entsprechende LPT-Beschluss wird umgesetzt.
- Übertragung von **Selbstbefassungs- und Entscheidungsrechten**, um die lokale Kompetenz zu stärken und eine Alternative für Bürgerbegehren zu bieten

Stärkung der Kompetenzen der Bezirksämter, Fortführung der Entflechtung

Die bislang durchgeführte Entflechtung von Durchführungsaufgaben auf die Bezirksämter hat zu der erforderlichen Sortierung und Glättung in einer ganzen Reihe von Einzelfragen geführt. Die Bezirke werden durch die Übertragung von Aufgaben in originärer Zuständigkeit gestärkt, der Anspruch der Hamburgischen Verfassung wird dadurch gefördert. Die Entflechtungsansätze sind in der nächsten Wahlperiode fortzusetzen. Im Bereich der Haushaltssteuerung ist eine bezirksfreundliche Weiterentwicklung des Systems SNH zu prüfen. Die Bezirke müssen in ihrer Haushaltsverantwortung gestärkt und dürfen nicht geschwächt werden.

Antragsbereich Kom/ Antrag 2

Kreis VI Bergedorf

erledigt durch Annahme von Kom 1 NEU

Bezirke stärken

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der von der SPD-Bürgerschaftsfraktion beschlossene Quartiersfonds ist eine wichtige und unerlässliche Unterstützung für die bezirkliche Stadtteilarbeit.
2. Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, den Quartiersfonds auch mit dem Haushalt 2015/2016 mindestens im jetzigen Umfang fortzusetzen und ihn spürbar aufzustocken.

Begründung:

Stadtteile und Quartiere leben von ihren sozialen, kulturellen und sonstigen Einrichtungen, in denen sich Menschen begegnen und Hilfe suchen können. Hierzu gehören im Bezirk Bergedorf insbesondere die Bürgerhäuser. Diese Einrichtungen brauchen eine ausreichende Finanzierung, um funktionieren zu können. Dafür reicht die Regelfinanzierung aus Hamburg in den meisten Fällen nicht aus.

Dieser Situation hat die SPD-Bürgerschaftsfraktion Rechnung getragen, indem sie sich Ende 2012 für die Schaffung eines „Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“ ausgesprochen und diesen in der Bürgerschaft beschlossen hat. Aus diesem Fonds erhalten bzw. erhielten die Bezirke entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil für 2013 und 2014 jeweils 1,5 Millionen Euro, um Stadtteileinrichtungen finanziell zu unterstützen. In Bergedorf wurden mit diesem Geld vor allem die Bürgerhäuser in ihrem Bestand gesichert.

Damit die Bezirke auch künftig ihre Stadtteileinrichtungen und –projekte unterstützen können, muss der Quartiersfonds auch im Haushalt 2015/2016 fortgeführt werden. Um die Bedeutung der Bezirke für die Hamburger Politik zu unterstreichen, sollte der Fonds zudem ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Aussage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Dr. Andreas Dressel, für den Erhalt und die mögliche Aufstockung des Quartiersfonds.

Antragsbereich Kom/ Antrag 3

Kreis VI Bergedorf

beschlossene Fassung

Integration ernst nehmen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat auf zu prüfen, ob und wie die Bezirke bei der Umsetzung des hamburgischen Integrationskonzepts unterstützt werden können.

Verkehr

Antragsbereich Verk/ Antrag 1

Kreis II Altona

beschlossene Fassung

Bessere ÖPNV-Anbindung des Hamburger Westens - Verbesserung der S-Bahn-Taktung zwischen Blankenese und Rissen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung sich für einen durchgehenden 10-Minuten-Takt der S-Bahn-Linie 1 zwischen Blankenese und Rissen bzw. Wedel einzusetzen. Es soll künftig keinen Unterschied mehr zwischen der Taktung für die S-Bahn nach Wedel und der nach Blankenese geben.

Antragsbereich Verk/ Antrag 2

Jusos

beschlossene Fassung

Damit Hamburg in Bewegung bleibt

1. Ein SPD-Landesparteitag wird sich in besonderem Maße thematisch der Verkehrspolitik widmen.
2. Die SPD Hamburg fordert den Senat auf, einen neuen Verkehrsentwicklungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg zu entwickeln.

Antragsbereich Verk/ Antrag 3

Kreis VII Harburg

erledigt durch Annahme von Kom 1 NEU

Entflechtung konsequent weiterführen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch geeignete Maßnahmen und ggfs. klarere Zuständigkeiten eine bessere Abstimmung und transparentere Verfahren der Entscheidungsfindung und Konfliktlösung zwischen Kommunalpolitik, Bezirksverwaltung, unterer Straßenverkehrsbehörde und den zuständigen Fachbehörden erfolgt, damit Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zügig umgesetzt werden können.

Antragsbereich Verk/ Antrag 4

AfA

Ablehnung

Jobticket

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bürgerschaftsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass den im innerstädtischen Bereich Hamburgs wohnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hamburgischen Verwaltung ein attraktives Job-Ticket angeboten wird, das deutlich unter dem normalen Preis für ein Ticket liegt und für alle Angebote des HVV gilt.

Begründung:

Die Hamburgische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2013 einer Anpassung der HVV-Tarife zum 01.01.2014 zugestimmt, und entsprechend erhöhen sich auch die Preise für die den Beschäftigten der FHH angebotenen Job-Tickets. Bei den entsprechenden Mitteilungen an die Beschäftigten wird deutlich, dass in diesem Jahr

die 3-Ringe-GKA-Karte immer noch 15 € teurer ist als die 2-4 Zonen Karte,

selbst die 1-Ring-Karte mit einem Vielfachen mehr an Zonen (auch für kostenfreie, dienstliche Fahrten) nicht im Angebot der HVV-ProfiCard enthalten ist und

die City-nah Wohnenden von einer indirekten Gehaltssubvention von bis zu 800 € im Jahr ausgeschlossen werden.

Angesichts der für City-nahes Wohnen gegenüber dem Stadtrand deutlich stärker gestiegenen Mieten ist eine Bevorzugung der Pendler nicht angemessen und sozial unausgewogen. Insbesondere für jüngere in innerstädtischen Quartieren wohnende

Menschen trägt die Preispolitik der ProfiCard nicht zur Attraktivitätssteigerung der Arbeit im öffentlichen Dienst bei.

Antragsbereich Verk/ Antrag 5

Kreis VI Bergedorf

beschlossene Fassung

U-Bahnverbindung Mümmelmannsberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert die Bürgerschaftsfraktion auf, die Umsetzung des Verkehrsprojektes Verlängerung der U-Bahn von Mümmelmannsberg nach Lohbrügge bis zum S-Bahnhof Bergedorf im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung zu prüfen.

Antragsbereich Verk/ Antrag 6

Jusos

Ablehnung

Das HVV Abo-Karte für Azubis und in Hamburg wohnhafte Studierende, deren Universität sich in einem anderen Bundesland befindet, muss bezahlbar sein!

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich für eine deutliche Preissenkung der HVV Abo-Karte für Azubis und in Hamburg wohnhafte Studierende, deren Universität sich in einem anderen Bundesland befindet, einzusetzen.

Begründung:

Die HVV Abo-Karte für Azubis, welche im Gesamtbereich gültig ist, kostet momentan 119,80 €. Jedoch werden viele Azubis sehr schlecht vergütet. So verdient beispielsweise ein/e Florist/in teilweise nur 460€, womit die Kosten für die Fahrkarte 25% des monatlichen Einkommens ausmachen würden.

Vergleichsweise günstig fahren jedoch Studenten. Diese erhalten zusammen mit ihren Unterlagen zum Semesterbeginn das HVV-Semesterticket, welches den Studenten momentan 155,10€ im Sommersemester 2013 kostet. Demnach zahlen Studenten 25,85€ pro Monat und somit 93,95€ weniger als ein Azubi, der eine Abo-Karte für den Gesamtbereich hat. Weiterhin sei erwähnt dass das Semesterticket der Hamburger Hochschulen eine kostenlose Mitnahme von bis zu drei Kindern im Alter von sechs bis vierzehn Jahren ermöglicht. Die Abo-Karte für Azubis nicht. Azubis, die meist auf den

ÖPNV angewiesen sind, werden damit besonders benachteiligt.

Eine möglichst freie und umweltschonende Bewegung im öffentlichen Raum sollte zudem nicht nur jedem möglich sein, sondern auch weit möglichst gefördert werden. Da die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht nur zum Erreichen des Ausbildungsplatzes dient, sondern auch private und kulturelle Aktivitäten unterstützt, müssen auch Azubis die Möglichkeit haben den ÖPNV zu nutzen, ohne gleich einen so großen Teil des Einkommens aufwenden zu müssen.

Antragsbereich Verk/ Antrag 7

Jusos

Ablehnung

Hamburg braucht wieder ein echtes Sozialticket!

Der Landesparteitag der SPD möge beraten und beschließen, dass die Sozialbehörde Gelder zur Verfügung stellt um in Zusammenarbeit mit dem HVV ein Sozialticket schaffen soll, welches den Inhabern einer Sozialkarte nicht mehr als den dafür vorgesehenen Regelbedarf für den Bereich Mobilität kostet.

Begründung:

Mobilität ist wichtig. Nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für jeden einzelnen Menschen, um an eben diesem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gerade für Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und beispielsweise eine Arbeitsanstellung oder eine Wohnung suchen, ist Mobilität existenziell. Wer zudem regelmäßig zu den verschiedensten Ämtern muss, um dort Leistungen zu beantragen, gehört oftmals zu jenen Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen und deswegen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Bis 2003 gab es deswegen in Hamburg das Sozialticket, welches Sozialhilfeempfängern ermöglichte, für 15,50 € Bus und Bahn zu fahren. 13,25 € wurde von der Sozialbehörde als Ausgleich an den HVV gezahlt. Bereits damals forderten die Jusos Hamburg die Regierung aus CDU/FDP/Schill-Partei auf, diese Streichung aus dem Jahre 2003 zurückzunehmen.

Mittlerweile können Hamburger, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, die eine der genannten Sozialleistungen erhält, eine Sozialkarte beantragen, womit deren Besitzer 19€ weniger auf Zeitkarten des HVV zahlen. Während dies als große Errungenschaft des Sozialstaats angepriesen wird, sieht die Realität anders aus: Hartz-IV-Empfänger beispielsweise erhalten derzeit 24€ im Monat (der Beitrag soll 2014 auf 24,60€ angehoben werden) für Bus- und Bahnfahrkarten, eine Monatskarte für den Großbereich, die zeitlich nicht begrenzt ist, kostet mind. 81,90€ (mit Sozialrabatt 62,90€). Eine CC-Karte, die u.a. morgens nicht gilt, weswegen für Behördengänge in der Regel zusätzliche Einzelfahrkarten erworben werden müssten, kostet mind. 47,30€ (mit

Sozialrabatt 28,30€).

Nicht nur, dass dies horrenden Preise und für einen Hilfsleistungsempfänger unzumutbar sind, die derzeitige Situation treibt eben jene Menschen oftmals zum „Schwarzfahren“. Werden Personen wegen wiederholten Fahrens ohne Ticket zu einer „Ersatzfreiheitsstafe“ verurteilt, kostet ein Hafttag den Steuerzahler über 150€. Das waren 2009 519 Menschen.[1]

Eine sozialdemokratisch geführte Stadt sollte die Möglichkeit nutzen ein „echtes“ Sozialticket wieder einzuführen, um auch den Menschen mit wenig Geld die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Da Mobilität unerlässlich ist, darf ein Sozialticket nicht mehr kosten als der Regelbedarf einem Sozialleistungsempfänger dafür zur Verfügung stellt.

[1]Auf eine Anfrage von Hinz & Kunzt antwortete die Justizbehörde, dass aktuellere Zahlen nur mit sehr hohem Aufwand zu ermitteln wären, weswegen keine aktuelleren Zahlen vorliegen.

Antragsbereich Verk/ Antrag 8

Jusos

beschlossene Fassung

Zwei Klassen im Bus? Noch zeitgemäß!

Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, ob die Zuschlagspflicht für Schnellbusse aufgehoben werden kann.

Medien

Antragsbereich Me/ Antrag 1

Jusos

beschlossene Fassung

Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erkennen: Die Trimedialität öffentlich-rechtlicher Programme durch politische Rahmenbedingungen unterstützen und stärken

Der Landesparteitag der SPD unterstützt die Bemühungen der Programmverantwortlichen und der Medienpolitik, die Grundlagen für trimediale Programme zu schaffen.

Seit Einführung des dualen Rundfunksystems in Deutschland im Jahre 1984 hat die Beeinflussung der Menschen durch die Medien stark zugenommen. Wir leben in einer Mediengesellschaft, in der die Notwendigkeit der Existenz vielfältiger öffentlich-rechtlicher Programmangebote mehr denn je geboten zu sein scheint. Dies betrifft sowohl fiktionale als auch dokumentarische Formate und schließt nicht zuletzt die politische Berichterstattung mit ein. Gleichzeitig sind Übertragungsmöglichkeiten nicht mehr allein auf das lineare Programm beschränkt.

Um eine möglichst breite Nutzung bildender, unterhaltender und informativer öffentlich-rechtlicher Formate sicherstellen zu können, ist es sinnvoll, die redaktionelle und technische Zusammenarbeit von Radio, Fernsehen und Online herbeizuführen und damit ein trimediales Programm zu etablieren. Eine anspruchsvolle Produktion kann dadurch über verschiedene Ausspielwege von einem Publikum konsumiert werden, das sich durch einen heterogenen Medienkonsum auszeichnet, der unterschiedlichen Bedürfnissen unterliegt.

Bereits seit einigen Jahren findet eine solche Kooperation regelmäßig bei ausgewählten Projekten statt. So hat beispielsweise der Norddeutsche Rundfunk mit der von Franziska Stünkel inszenierten 18-stündigen Dokumentation „Der Tag der Norddeutschen“ eindrucksvoll bewiesen, dass die Auswertung einer einzelnen Sendung mit großem Erfolg in drei Kanälen erfolgen und dabei als Fernseh-, Radio- und Online-Beitrag gleichermaßen eine hohe Akzeptanz erzielen kann.

Um flächendeckende trimediale Konzepte zu entwickeln und einen dauerhaften Erfolg gewährleisten zu können, ist allerdings ein konsequentes Umdenken in den Redaktionen der Sendeanstalten und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Eine Ko-Existenz zwischen den Medien Fernsehen und Rundfunk allein ist nicht ausreichend, um die feste Verankerung öffentlich-rechtlicher Programmangebote in der Gesellschaft auch für die Zukunft zu sichern. Redaktionelle Strukturen, Arbeitsabläufe und Entscheidungskompetenzen müssen einer kritischen Betrachtung unterzogen und Herausforderungen der Trimedialität angepasst werden.

Finanzen

Antragsbereich Fin/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

beschlossen

Bürgerfreundliche Steuerbescheide

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird mit Blick auf die geschilderten Sachverhalte aufgefordert,

- a) zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Finanzämter Steuerpflichtige ohne großen Aufwand auf offensichtliche Versehen vor einem Bescheid hinweisen können, und
- b) sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der bundeseinheitlichen Programmierung durchgesetzt wird, alle angestellten Berechnungen für den Steuerpflichtigen nachvollziehbar darzustellen. Dazu gehören auch die vorgenommenen Günstigerprüfungen.

Resolution zur Europawahl

Wahlbeteiligung bei der Europawahl stärken

Am 25. Mai findet die Europawahl statt. Diesmal geht es um mehr als sonst:

Die Wahl entscheidet nicht nur über die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament, sondern auch über die zukünftige Politik der Europäischen Kommission. Mit Martin Schulz gibt es erstmals einen Spitzenkandidaten aller europäischen sozialdemokratischen Parteien, der für das Amt des Kommissionspräsidenten kandidiert.

Die bislang eher durch marktfreundliche und bürgerferne Entscheidungen geprägte Europäische Kommission würde unter der Führung von Martin Schulz zusammen mit einer starken sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament zum Motor für mehr Gerechtigkeit in Europa werden, wenn wir diese Wahl gewinnen.

Martin Schulz hat beim Auftakt in Hamburg deutlich gemacht, wofür wir gemeinsam kämpfen müssen: Für ein wirtschaftlich dynamisches Europa, für gute Jobs und faire Löhne. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug müssen endlich entschieden bekämpft werden. Der europäische Klima- und Umweltschutz soll wieder Weltspitze werden, indem konsequent auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Die Rechte der Verbraucher und unsere persönlichen Daten müssen besser geschützt werden. Angesichts der Ereignisse in der Ukraine zeigt sich darüber hinaus deutlich: Die Europäische Union geht nicht nur auf eine Grundidee von Frieden zurück. Frieden in Europa ist und bleibt eine zentrale Aufgabe Europas. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen wir uns für den Ausbau und die Festigung der Demokratie in Europa gemeinsam einsetzen. Dafür brauchen wir eine starke sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament und eine sozialdemokratisch gelenkte EU-Kommission.

Gerade Hamburg als Tor zur Welt hat als Handelsplatz vom europäischen Zusammenwachsen profitiert. Ob durch den wachsenden innereuropäischen Handel, europäische Fördergelder (ESF, EFRE, ELER, FP9 etc.) oder vorbildliche innereuropäische Firmenkooperationen wie Airbus - Hamburg profitiert als Handelsplatz, Wissenschafts- und Industriestandort.

Eine schlechte Wahlbeteiligung wie bei der letzten Europawahl ist unser kosmopolitischen Hansestadt unwürdig. Wir fordern deshalb dazu auf, alles zu tun, um die Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Europawahl deutlich zu erhöhen.

Eine höhere Wahlbeteiligung wird auch zu einem besseren Ergebnis für die Sozialdemokratie führen. Nur so kann es gelingen, der sozialen Gerechtigkeit in Europa wieder Stimme und Macht zu geben.